

Abgeordnetenversammlung vom 4.-5. November 2019 in Bern

Wahl eines Mitglieds der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022

Antrag

Die Abgeordnetenversammlung wählt Catherine Berger-Meier als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022.

Bern, 17. September 2019
Schweizerischer Evangelischer Kirchenbund

Das Büro der Abgeordnetenversammlung
Der Präsident Die Geschäftsleiterin
Pierre de Salis Hella Hoppe

Art. 15 des Reglements der Abgeordnetenversammlung lautet:

Zusammensetzung, Wahl und Amtsdauer

¹ Die Nominationskommission besteht aus drei Mitgliedern, die alle verschiedenen Mitgliedkirchen angehören müssen.

² Die Mitglieder werden auf Vorschlag des Büros für eine Amtsdauer von vier Jahren oder für den Rest der Amtsdauer gewählt. Eine Wiederwahl ist einmal möglich. Bei Mitgliedern, die für den Rest der Amtsdauer gewählt worden sind, erlischt das Mandat nach einer zweiten Wiederwahl bei Ablauf von acht Amtsjahren.

³ Die Präsidentin oder der Präsident wird durch die Abgeordnetenversammlung aus der Mitte der Kommission gewählt. Das Mandat darf höchstens vier Jahre ausgeübt werden.

Aktuell setzt sich die Nominationskommission aus folgenden Mitgliedern zusammen:

Präsidium	Koni Bruderer, Pfarrer	ARAI
Mitglieder	Gilles Cavin, Pfarrer	VS
	Andrea Trümpy	GL

Mit dem Rücktritt von Andrea Trümpy als Mitglied der Nominationskommission an der HAV 2019 schlägt das Büro der Abgeordnetenversammlung zur Wahl als Mitglied der Nominationskommission für den Rest der Amtsdauer 2019 – 2022 vor:

Mitglied	Catherine Berger-Meier	AG
----------	------------------------	----